

Absender:

**Fraktion Bündnis 90 - DIE GRÜNEN im
Rat der Stadt**

19-12139
Antrag (öffentlich)

Betreff:

**Prinz-Albrecht-Park: Sanierung Vestibülplatz - Änderungsantrag zur
Vorlage 19-11737**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

29.10.2019

Beratungsfolge:

Planungs- und Umweltausschuss (Entscheidung)

30.10.2019

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Die Umsetzung der Sanierung des Vestibülplatzes nach historischem Vorbild wird mit folgenden Ergänzungen bzw. Änderungen zum Gestaltungsplan beschlossen:

1. Um die Aufenthaltsqualität und die Verkehrssicherheit auf dem künftig vermehrt auch von Kindern genutzten Vestibülplatz zu verbessern sowie die sichere Querung der Ebertallee zu gewährleisten, wird auf der Ebertallee eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h in diesem Bereich eingeführt.
2. Zur Vervollständigung der runden Platzkontur wird die Einfassung des Platzes mit Basaltpflaster auch über die Fahrbahn fortgeführt.
3. Eine zusätzliche Einfärbung der Fahrbahndecke der Ebertallee im Bereich des Vestibülplatzes soll von der Verwaltung geprüft werden.
4. Eine Einfassung der Fahrbahn, z.B. durch ansprechend gestaltete Poller, ist zur Vermeidung des Parkens auf dem Vestibülplatz vorzusehen.

Sachverhalt:

Grundsätzlich begrüßen wir die von der Verwaltung vorgeschlagene Sanierung des Vestibülplatzes im Prinz-Albrecht-Park. Die Wirkung der künftigen Gestaltung dieses Platzes wird in unseren Augen im Wesentlichen auch davon beeinflusst, ob die Ebertallee weiterhin den Vestibülplatz optisch komplett durchschneidet, oder ob es gelingen kann, diese optische Trennung zumindest abzumildern.

Die Hervorhebung historischer Stadtstrukturen durch Pflasterung der Fahrbahn wurde in Braunschweig bereits auf der Sonnenstraße umgesetzt. Hier wurden die Grundmauern des Hohen Tores auf der Fahrbahn der Sonnenstraße kenntlich gemacht. Zumindest eine solche Lösung wäre auch auf der Ebertallee wünschenswert. Ob darüber hinaus durch eine Einfärbung des Asphalts der optische Eindruck eines durchgehenden Platzes weiter verstärkt werden kann, ohne negative Auswirkungen auf die eindeutige Erkennbarkeit der Verkehrsführung zu provozieren, ist zumindest zu prüfen.

Die weiteren hier vorgeschlagenen Änderungen (Geschwindigkeitsbegrenzung und Poller) dienen vorrangig der Sicherheit von Kindern und nicht motorisierten Verkehrsteilnehmer*innen.

Anlagen: keine